

BEIHILFEANTRAG

BEI NUTZUNG VON WINDELN

 **Le formulaire « Subside pour frais d'utilisation de couches hygiéniques » est aussi disponible en  sur notre site internet www.steinfort.lu ou sur demande auprès de l'administration communale.**

Ab dem 1. Januar 2021, wird eine kommunale Beihilfe bei Nutzung von Windeln ausgezahlt, an

- jeden Antragsteller welcher am Verlust oder einer eingeschränkten Darm- oder Blasenkontrolle (Inkontinenz) leidet. Diese muss durch ein ärztliches Attest belegt werden können.
- an Säuglinge/Kinder die jünger als 3 Jahre sind.



**ACHTUNG! Der Antrag muss jährlich erneuert werden.
Der Antrag ist bis zum 15. Dezember des Jahres für das die Beihilfe angefragt wird einzureichen.
Die Person(en) die Gegenstand des Beihilfeantrages ist/sind muss/müssen ihren Wohnsitz seit mindestens einem Monat in der Gemeinde Steinfort haben.**

1) Kontaktdaten des Antragstellers

Name:

Vorname:

Straße und Hausnr.:

L- Ortschaft:

Matrikel:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

2) Bankdaten des Antragstellers

Bank:

Inhaber des Kontos:

Code IBAN (Kontonummer): LU

3) Betroffene Person(en)

Name & Vorname:

Geburtsdatum:

Name & Vorname:

Geburtsdatum:

Name & Vorname:

Geburtsdatum:

Name & Vorname:

Geburtsdatum:

4) Zwingend beizulegende Bescheinigung

Ärztliches Attest für die Person(en) welche an einer Inkontinez leidet/leiden.

Der vorliegende Antrag ist zurückzuschicken
bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres an:

**Administration communale de Steinfort
B.P. 42 - L-8401 STEINFORT**

Zögern sie nicht, falls nötig, weitere Formulare oder
zusätzliche Informationen anzufragen unter der
Tel.-Nr.: 39 93 13-1 oder per Mail an info@steinfort.lu

Ich unterzeichnende(r), erkläre hiermit, dass die angegebenen
Auskünfte in diesem Antrag korrekt sind.

Ort & Datum:

Unterschrift des Antragsstellers:

Schutz personenbezogener Daten

Die in diesem Antragsformular gesammelten Informationen werden für Ihre Anfrage zur „Zahlung einer Beihilfe bei Nutzung von Windeln“ benötigt. Diese personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung welche im Rahmen Ihrer Anfrage von Nöten ist. Einzig die Gemeinde Steinfort ist Empfänger der Informationen und im Falle einer Zahlung die die Überweisung ausführende Bank (Name, Vorname, Adresse, Kontonummer). Die Daten werden in unserem informatischem System und in unserem kommunalen Buchhaltungsprogramm gespeichert. Ihre angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt oder gegebenenfalls für eine Mindestdauer von zwei Jahren und eine Maximaldauer von drei Jahren ab Einreichen des Antrages oder so lange wie vom Gesetz vorgeschrieben. Die Buchhaltungsdaten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren ab der Ausführung einer Banküberweisung aufbewahrt.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, haben Sie das Recht bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags, Verantwortlichen, Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen sowie die Berichtigung oder das Löschen dieser oder eine

Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten anzufragen. Sie haben das Recht der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht zur Dereferenzierung Ihrer Daten und das Recht einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten. Zudem haben Sie die Möglichkeit eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, falls Sie annehmen, dass die Bearbeitung Ihrer Daten den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht.

Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte oder um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort per Mail an: info@steinfort.lu, oder per Einschreibesendung an:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie zu, dass Ihre persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Zahlung einer Beihilfe bei Nutzung von Windeln“ genutzt werden.

Nur von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:

Eingangsdatum:

Antrag vollständig: ja nein zurückgesendet am:

Beihilfe genehmigt ja nein Begründung der Ablehnung:

Als richtig und zutreffend bescheinigt.

Steinfort, den

Unterschrift: